

FLÄCHENNUTZUNGS - UND LANDSCHAFTSPLAN
INDUSTRIEGEBIET
GEMEINDE GOTTFRIEDING

RECHTSWIRKSAMER PLAN



FLÄCHENNUTZUNGS - UND LANDSCHAFTSPLAN
INDUSTRIEGEBIET
GEMEINDE GOTTFRIEDING

DECKBLATT NR. 14 TEIL A

ENTWURF

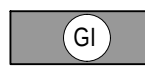
im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB und zugleich Wiederholung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Bestand Planung

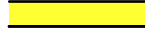


Industriegebiete

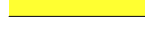
VERKEHRSFLÄCHEN



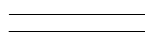
Bundesautobahn



klassifizierte Straßen und Hauptverkehrsstraßen



örtliche Hauptverkehrsstraßen



örtliche Straßenverkehrsflächen, Erschließungsstraßen, Wege

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE ABLAGERUNGEN



Elektrizität / T = Trafostation / E = E-Werk

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN



20 KV-Freileitungen mit Schutzabstand



G = Erdgasleitungen

GRÜNFLÄCHEN



Verkehrsgrünflächen



abschirmende und gliedernde Grünflächen (bzw. von Bebauung freizuhaltende Zone)

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für den Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Bäume, Bestand / geplant

Bestand

Planung



Geltungsbereiche Deckblatt Nr. 14, hier TEIL A und TEIL B

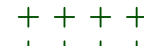
SONSTIGE PLANZEICHEN - NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



anbaufreie Zone, 40 m zum Fahrbahnrand der Bundesautobahn A 92 gemäß § 9 FStrG



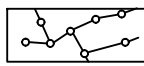
Baubeschränkungszone, 100 m zum Fahrbahnrand der Bundesautobahn A 92 gemäß § 9 FStrG



landschaftliches Vorbehaltsgebiet (nach Regionalplan)



Trenngrün (nach Regionalplan)



Digitale Flurkarte



Höhenschichtlinien



Grenze des Gemeindegebietes

DECKBLATT NR. 14 TEIL B
RECHTSWIRKSAMER PLAN



DECKBLATT NR. 14 TEIL B
ENTWURF

im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB und zugleich Wiederholung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB



FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN GOTTFRIEDING
INDUSTRIEGEBIET GOTTFRIEDING WEST
DECKBLATT NR. 14

Gemeinde: Gottfrieding
Landkreis: Dingolfing-Landau
Regierungsbezirk: Niederbayern

ENTWURF

im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB und zugleich Wiederholung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 14 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Deckblatt Nr. 14 in der Fassung vom 02.06.2025 hat in der Zeit vom 11.06.2025 bis 14.07.2025 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Deckblatt Nr. 14 in der Fassung vom 02.06.2025 hat in der Zeit vom 11.06.2025 bis 14.07.2025 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Deckblatt Nr. 14 in der Fassung vom 13.10.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2025 bis 26.11.2025 beteiligt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Deckblatt Nr. 14 in der Fassung vom 13.10.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.10.2025 bis 26.11.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten: Öffentliche Auslegung im Rathaus Mamming, Hauptstraße 15, 94437 Mamming, Zimmer 14, 1. Stock (Montag bis Dienstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr; Mittwoch: 7.30 – 12.00 Uhr; Donnerstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr; Freitag: 7.30 – 11.00 Uhr) und in der Gemeindekanzlei Gottfrieding, Bahnhofstraße 6, 84177 Gottfrieding, mittwochs in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
 - Der erneute Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Deckblatt Nr. 14 in der Fassung vom 22.12.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis nochmals im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten: Öffentliche Auslegung im Rathaus Mamming und der Gemeindekanzlei Gottfrieding, Adressen und Öffnungszeiten siehe oben unter Punkt 5. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
 - Zu dem erneuten Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Deckblatt Nr. 14 in der Fassung vom 22.12.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Die Gemeinde Gottfrieding hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 14 in der Fassung vom festgestellt.
-, den (Siegel)
- Gemeinde Gottfrieding
- Gerald Rost, Erster Bürgermeister
-, AZ (Siegel Genehmigung)
- Landratsamt Dingolfing-Landau, den
-, den (Siegel)
- Gemeinde Gottfrieding
- Gerald Rost, Erster Bürgermeister
11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatts Nr. 14 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 14 mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindekanzlei und dem Rathaus Mamming zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 14 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
-, den (Siegel)
- Gemeinde Gottfrieding
- Gerald Rost, Erster Bürgermeister

MARION LINKE + KLAUS KERLING LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA	bearbeitet: Vorentwurf	02.06.2025
	Entwurf	13.10.2025
	erneuter Entwurf	22.12.2025
Papierenerstrasse 16 Tel. 0871/273936 email: kerling-linke@t-online.de gezeichnet: 22.Dezember 2025, Linke / Buhr	genehmigungsfähige Planfassung	
	Planformat 95,0 x 29,7 cm	M 1 : 5.000